

burg-Vorpommern voraus. In Gliederung und Inhalt entspricht der sachsenanhaltinische Vertrag weitgehend den anderen Verträgen. Auch er enthält eine Gewährleistung des *katholischen Religionsunterrichts* als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen (Art. 4), erlaubt die Errichtung kirchlicher Schulen (Art. 6), die Anstaltsseelsorge und die Erhebung von Kirchensteuern. Art. 9 gewährleistet die kirchliche Jugendarbeit und ihre Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen staatlichen Förderung. Nähere Regelungen des Verfahrens zur Anerkennung von kirchlichen Einrichtungen der *Erwachsenenbildung* und ihrer Mitfinanzierung aus öffentlichen Mitteln bleiben dem Landesrecht vorbehalten. Gemäß Art. 11 wird das Land darauf hinwirken, „daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Katholischen Kirche angemessene Sendezeiten für ihren Verkündigungsdienst zur Verfügung stellen“. Zur *Besetzung kirchlicher Ämter* (Art. 12) wird festgehalten: „Einige Tage vor der Bestellung eines Geistlichen im Bistum Magdeburg zum Ortsordinarius, zum Weihbischof oder zum Generalvikar wird die zuständige kirchliche Stelle dem Ministerpräsidenten von dieser Absicht und von den Personalien des betreffenden Geistlichen Kenntnis geben.“ Die *Staatsleistung* an die katholische Kirche wird rückwirkend für 1991 auf 4,2 und für 1992 auf 5,3 Millionen DM festgesetzt. Für die Anpassung der Staatsleistung gilt gemäß Schlußprotokoll ab 1993 eine Gleitklausel. Der Vertrag sieht regel-

mäßige Gespräche zwischen der Landesregierung und den Diözesanbischöfen vor. Bei Gesetzgebungsverfahren und Programmen auf Sachgebieten, die die Belange der katholischen Kirche unmittelbar betreffen, „wird die Landesregierung die Katholische Kirche angemessen beteiligen“ (Art. 2).

### Meinungsstreit zum Abtreibungsstrafrecht

Vor dem Hintergrund der neuesten Abtreibungsstatistik sowie dem Warten auf die inzwischen erfolgte Antwort aus Rom zur Frage des Verbleibs kirchlicher Beratungsstellen im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung kam es zu einer neuerlichen Auseinandersetzung über den § 218 StGB. Anfang Dezember 1997 teilte das *Statistische Bundesamt* in Wiesbaden mit, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche habe im 2. Quartal 1997 in Deutschland um 1709 höher gelegen als im entsprechenden Quartal des Vorjahres, nämlich bei 34087. Fachleute warnen jedoch vor einer vorzeitigen Interpretation dieser Daten. Die statistisch erfaßten Abtreibungen dürften nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der real vorgenommenen Abtreibungen. Es würden längst nicht alle Schwangerschaftsabbrüche zur Bundesstatistik gemeldet. Schwankungen in den Zahlen spiegelten auch Veränderungen im Meldeverhalten wider. Eine kontroverse Debatte löste Bundesfamilienministerin *Claudia Nolte*

daraufhin mit einer Interview-Bemerkung vom Dezember aus, die seit Oktober 1995 geltende Neuregelung habe bisher nicht zu einem Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche geführt. Falls die Zahl der Abtreibungen nicht zurückgehe, müsse jedoch das Gesetz nachgebessert werden. Bundeskanzler *Helmut Kohl* versuchte Mitte Januar die Diskussion mit der Bemerkung zu beenden, die geltende Rechtslage könne gegenwärtig noch nicht bewertet werden. Proteste lösten Bemerkungen des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal *Friedrich Wetter*, zu diesem Thema in seiner Silvesterpredigt aus. Im Zusammenhang mit einer scharfen Kritik am geltenden Abtreibungsrecht fügte er hinzu, zu Recht sei das ganze Land über den Sexualmord an dem siebenjährigen Mädchen Natalie entsetzt, der in jüngster Zeit über Bayern hinaus Empörung hervorgerufen hatte. Man müsse aber fragen, wo das Entsetzen darüber bleibe, daß „Jahr um Jahr Tausende und Abertausende kleiner Nathalies bereits im Schoß der Mutter getötet werden“. Gegenüber der Ansicht, er habe damit Schwangerschaftsabbrüche mit einer Sexualstraftat verglichen, verwahrte sich der Münchener Kardinal. Unterdessen wurde der Streit zwischen der Familie des Mädchens und Kardinal Wetter beigelegt. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, bei einem Gespräch sei das Mißverständnis ausgeräumt worden, der Kardinal habe das Verbrechen an dem Mädchen mit Abtreibungen verglichen.

## Bücher

ULRICH BECK (Hg.), *Kinder der Freiheit* (Edition Zweite Moderne). Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1997. 404 S. 30,- DM.

Sich wie Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen, wirkt nicht unbedingt überzeugend und ver-

heißungsvoll. Doch genau dies versuchen die in diesem anregenden Sammelband von dem bekannten Soziologen Ulrich Beck zusammengetragenen Studien. Ausgerechnet jene Freiheit, die im Zuge der Moderne zu immer größerer Pluralisierung und Individualisierung geführt hat, soll als neues in-

neres Band der Gesellschaft erkannt und genutzt werden. „Das, was als Werteverfall verteuelt wird, erzeugt Orientierungen und Voraussetzungen, welche diese Gesellschaft – wenn überhaupt – in die Lage versetzen können, die Zukunft zu meistern“ (17). Es geht, ganz nach Alexis de Tocqueville, sozu-

sagen um die Geburt der Sozialität und der Verantwortung für andere aus dem Geist der Freiheit. „Selbstbehauptung, Selbstgenuß und Sorge für andere schließen sich nicht etwa aus, sondern ein, gehören zusammen, bekräftigen, bereichern sich gegenseitig“ (15). Aus gelebter und engagiert vollzogener politischer Freiheit heraus ergibt sich die Perspektive einer neuen, durchaus altruistisch orientierten Gesellschaft: „Wer für sich lebt, muß sozial leben“ (19). In einer ebenso mutigen wie zupackenden Diagnose gegenwärtiger Kultur und Gesellschaft skizziert Beck eingangs deren Grundbestimmung als Ambivalenz (von Aufbruch und Angst) sowie als „Vakuum“. In dieses hinein situiert er die für alle folgenden Beiträge leitmotivische „Neugierde auf die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben“ (32). Fallbeispiele vor allem aus dem amerikanischen Raum, eine Skizze zur „Demokratisierung der Familie“, Überlegungen zur Vielfalt des Singletums, Globalisierung und City-Mentalität, Schule und Ausbildung im Zeichen der Individualität und eine (künftigen Ausarbeitungen vorgreifende) mutige Skizze einiger „Väter der Freiheit“ (wie z. B. Kant, Nietzsche) markieren die Eckpunkte dieses hochinteressanten Sammelbandes. Daß aus gelebter Freiheit nicht Chaos und Vereinzelung, sondern Altruismus, Sozialität und Ordnung entstehen kann, bleibt die erklärte Hoffnung nicht nur dieses Bandes, sondern offenbar der damit eröffneten ganzen Reihe. Diese scheinbar unzeitgemäßen Gedanken provozieren. Sie verlangen nicht zuletzt vom Christentum, sich auf seine Grundbestimmung als Religion der Freiheit zu besinnen und darin zeitgemäß und wegweisend zu wirken. A. S.

GERHARD KAISER, *Christus im Spiegel der Dichtung*. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1997. 191 S. 29,80 DM.

Der Freiburger Germanist Gerhard Kaiser hat sich seit seiner bahnbrechenden Dissertation über Pietismus

und Patriotismus im literarischen Deutschland immer wieder mit der Frage nach der Rolle der Literatur im Säkularisierungsprozeß seit der Aufklärung befaßt. Er hat dabei eindrücklich und anschaulich gezeigt, wie christliches Sprach- und Bildmaterial auch in einem säkularen Kontext wirksam bleibt, selbst wenn es dabei manchmal bis zur Unkenntlichkeit verändert wird. Sein Buch über Christus im Spiegel der Dichtung setzt diese Überlegungen an Texten zwischen Barock und Gegenwart fort. Es handelt sich um eindringliche und dichte Interpretationen etwa zu Friedrich Hölderlins Christushymnus „Der Einzige“, zum Sturm-und-Drang-Autor Lenz, zu Werken von Friedrich Raabe und Gottfried Keller oder zu Dürrenmatts Drama „Die Ehen des Herrn Mississippi“. Kaiser zeichnet sorgsam und immer wieder vergleichend nach, wie sich die jeweiligen literarischen Werke auf die Person Christi einlassen, sei es, daß sie Christus wie Hölderlin in den Horizont der antiken Götterwelt rücken oder wie Keller (in seinem Gedicht „Abend auf Golgotha“) „unter dem Schein einer formal und inhaltlich traditionellen, geradezu orthodoxen Bibelparaphrase in der Christusbildung selber eine Gegen-Christologie“ bieten (S. 112). Kaiser überformt und vereinnahmt die literarischen Texte nicht theologisch und nutzt sie auch nicht zur Entgegensetzung eines „anderen“ Christus der Literaten zu einer erstarrten kirchlichen Christologie. Ihm geht es vielmehr um den Aufweis der Kulturbedeutung des Christentums jenseits der entscheidenden Zäsur der Aufklärung, mit der dieses seine kulturbeherrschende Stellung verloren hat. Gleichzeitig möchte er Christen Mut machen, sich auf die Kultur der Moderne aus ihrem Glauben heraus einzulassen: Die literarischen Spiegelungen Christi in säkularer Dichtung bezeugen für ihn schon deshalb „mehr als bloße Rückzugsgefechte des Christentums, weil der Gott der Christen sich dergestalt offenbart, daß er gerade als Verdrängter siegende Gegenwärtigkeit gewinnt“ (S. 160). U. R.

HARTMUT ZINSER, *Der Markt der Religionen*. Wilhelm Fink Verlag, München 1997. 178 S. 38,- DM.

Daß Religionen mittlerweile auf dem offenen Markt angeboten und gleichsam gehandelt werden, wird kaum jemand ernsthaft bestreiten können. Dieses Phänomen zum Thema einer eindringlichen Darstellung gemacht zu haben, bleibt das Verdienst dieser Publikation. Beginnend mit den historischen Wurzeln und der Entstehungsgeschichte eines echten Marktes der Religion, der letztlich in der neuzeitlichen Religionsfreiheit gründet, führt der Weg zur konkreten Beschreibung verschiedenster Angebote von Religion auf diesem freien Markt. Okkultismus wie Esoterik kommen hier ebenso zur Sprache wie das Phänomen der Magie und die ganze Breite der Neuen Religionen. Auch die Frage, wieweit deren Benennung als „Sekten“ Probleme und Fehleinschätzungen mit sich bringt, bleibt nicht ausgespart. Am Ende steht eine grundlegende Besinnung auf den Begriff der Religion, der für die Darstellung maßgeblich wird. Dabei zeigt sich, daß Religion als „eine geistige Deutungskategorie“ verstanden wird und damit „vorläufig das als Religion anzusehen ist, was von den Anhängern einer Religion und ihrer sozialen Umwelt als Religion betrachtet wird. In einer Gesellschaft muß mithin die Kategorie Religion, die selber geschichtlich und gesellschaftlich entfaltet ist, vorgegeben sein, damit Menschen ihre Handlungen und Vorstellungen als religiös klassifizieren und von anderen Handlungen und Lehren unterscheiden können“ (163f.). Neben solchen Erwägungen zur Bedeutung von Religion enthält das Buch, wie der Titel sagt, ein „Warenangebot“ samt Preisindex und somit recht anschauliche sowie solide Informationen über den „Markt der Religionen“ und dessen ökonomische Aspekte. Die eigentliche Stärke dieses Buches aber liegt in der Darstellung eines modernen Okkultismus und in der eindringlichen Beschreibung des religiösen Marktplatzes. A. S.